

1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Erlbach

Auf Grund von § 4 Abs. 1 Satz 1 und Abs. 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.03.2003 (GVBl. S. 55, ber. S. 159), zuletzt geändert durch Gesetz vom 29.01.2008 (GVBl. S. 138) hat der Gemeinderat der Gemeinde Erlbach in seiner Sitzung am 12. 8. 2009 mit Beschluss Nr. 25/2009/G folgende 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Erlbach beschlossen:

§ 1 – Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Erlbach

Die Hauptsatzung der Gemeinde Erlbach vom 27.11.2008 wird wie folgt geändert:

§ 4 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

Der Haupt- und Finanzausschuss besteht aus dem Bürgermeister als Vorsitzendem und 5 weiteren Mitgliedern des Gemeinderates. Der Gemeinderat bestellt die Mitglieder und deren Stellvertreter in gleicher Zahl widerruflich aus seiner Mitte.

§ 2 – Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Erlbach, den 12. 8. 2009

gez. K. Herold - Siegel -
Bürgermeister